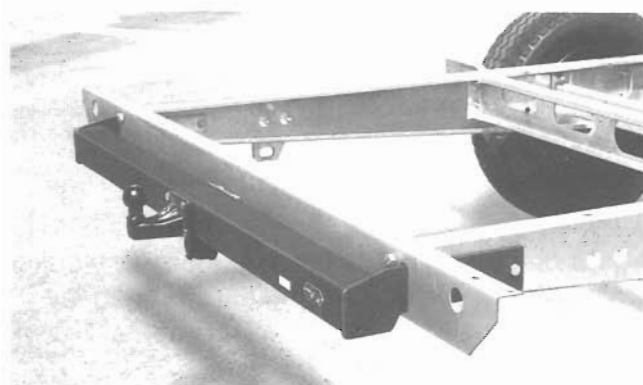


## 9 Zubehör

In diesem Kapitel werden nur die wichtigsten Zubehörteile beschrieben.

Beachten Sie die ausführlichen Bedienungsanleitungen, Einbauanweisungen und Schaltpläne der Zubehör-Hersteller.

### 9.1 Anhängerkupplung



#### Für die Anhängerkupplung gilt:

- Anhängerkupplung und Motorradhalterung dürfen nicht gleichzeitig eingesetzt werden.
- Für den Einbau einer Anhängerkupplung ist der TÜV-Eintrag erforderlich. Die benötigten Dokumente liegen der Anhängerkupplung bei.

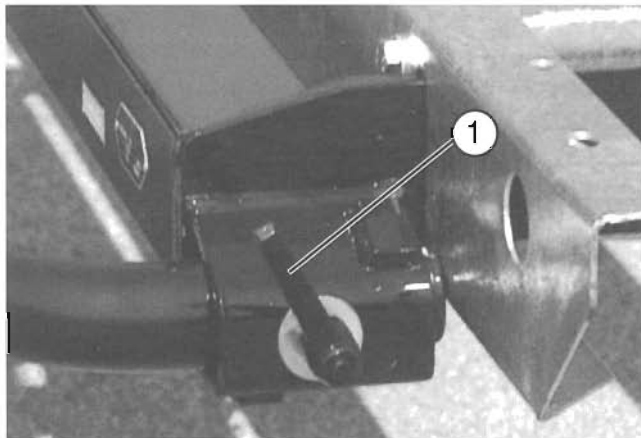
#### Eintragung in die Fahrzeugpapiere:

- Anbauen von Ihrem HOBBY-Fachhändler montieren lassen. Dieser erledigt auch alle Formalitäten für Sie.
- Ist dies nicht der Fall, mit Reisemobil, Fahrzeugbrief und entsprechendem Anbaugutachten zum TÜV fahren. Der TÜV nimmt die Anbauten ab und trägt sie in den Fahrzeugbrief ein.
- Den so ergänzten Fahrzeugbrief und den Fahrzeugschein bei der Zulassungsstelle vorlegen. Die Änderungen im Fahrzeugbrief werden in den Fahrzeugschein übertragen.



Zusätzlich die Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.

## 9.2 Motorradhalterung



Die Motorradhalterung ermöglicht die Mitnahme eines Motorrads oder eines Motorrollers mit einem Gewicht bis zu 130 kg.

### Lieferumfang

- Trägerwanne (3) und Haltebügel (2) mit Schnellverschluß (1).
- Auffahrschiene (5).
- Rückfahrscheinwerfer und Nebelschlußleuchte (4).
- 13-poliger Jäger-System-Stecker.
- 1 Satz Spanngurte (6).

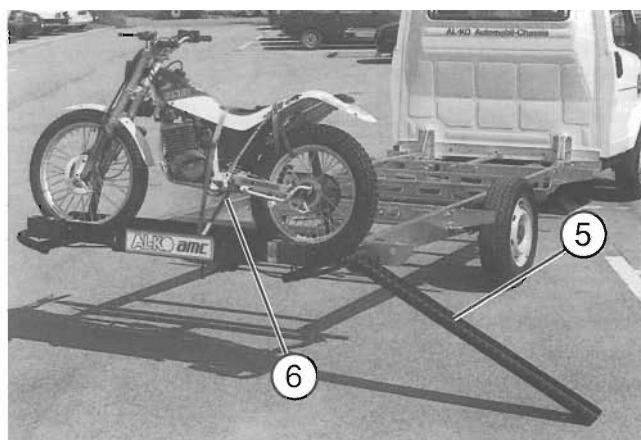


### Für die Motorradhalterung gilt

- Motorradhalterung und Anhängervorrichtung dürfen nicht gleichzeitig eingesetzt werden.
- Für den Einbau einer Motorradhalterung oder Anhängervorrichtung ist der TÜV-Eintrag erforderlich. Die benötigten Dokumente liegen der Motorradhalterung bei.

### Eintragung in die Fahrzeugpapiere

- Anbauen von Ihrem HOBBY-Fachhändler montieren lassen. Dieser erledigt auch alle Formalitäten für Sie.
- Ist dies nicht der Fall, mit Reisemobil, Fahrzeugbrief und entsprechendem Anbaugutachten zum TÜV fahren. Der Tüv nimmt die Anbauten ab und trägt sie in den Fahrzeugbrief ein.
- Den so ergänzten Fahrzeugbrief und den Fahrzeugschein bei der Zulassungsstelle vorlegen. Die Änderungen im Fahrzeugbrief werden in den Fahrzeugschein übertragen.



Zusätzlich die Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.